

## In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

20.02.2023

S 2

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

#### Verkehrswende nicht in Sicht

#### Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### A. Problem

Die Fraktion CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wann wird die BSAG nach Einschätzung des Senats wieder in der Lage sein, den Regelbetrieb anzubieten (bitte einen konkreten Zeitpunkt nennen)?
- 2) Wann wird die BSAG nach Einschätzung des Senats die erste Ausbaustufe des VEP personell umsetzen können (bitte einen konkreten Zeitpunkt nennen)?
- 3) Wie viel zusätzliches Fahrpersonal wäre für den Regelbetrieb (bei jährlich wiederkehrenden Grippewellen, Überstundenabbau etc.) und die erste Ausbaustufe erforderlich und wie viel Fahrpersonal plant die BSAG in diesem Jahr einzustellen?

##### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

#### **zu 1) Wann wird die BSAG nach Einschätzung des Senats wieder in der Lage sein, den Regelbetrieb anzubieten (bitte einen konkreten Zeitpunkt nennen)?**

Der aktuell seit 9. Januar 2023 eingerichtete erweiterte Ferienfahrplan mit Verstärkern im Schülerverkehr wurde in Abstimmung mit ZVBN und SKUMS eingerichtet, um einen zuverlässigen Fahrplan ohne Ausfälle von Fahrzeugumläufen sicher zu stellen. Die BSAG leidet momentan unter den Ausläufern der Corona-Infektion in Kombination mit der derzeitigen Erkältungs- und Grippewelle. Hier ist zu beachten, dass die Anforderungen an den Fahrdienst im ÖPNV aufgrund der hohen Verantwortung höher sind bezüglich des Gesundheitszustands als in anderen Berufen.

Es wird vom ÖPNV-Aufgabenträger erwartet, dass der Regelbetrieb mit Einführung des Deutschlandtickets wieder möglich wird. Ob dies möglich ist, wird ca. 6 Wochen vorher durch BSAG in Abstimmung mit ZVBN und SKUMS als Aufgabenträger für den ÖPNV gemeinsam

erörtert. Ein verlässlicher Fahrplan hat dabei Vorrang vor einem Fahrplan, der die Gefahr hoher Fahrtenausfälle birgt.

Wichtige Parameter bei der Prognose für die Umstellung auf Regelbetrieb sind u.a. die Kapazitäten im Personalbereich, die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen, sowohl mit als auch ohne Patent, die Fahrschulkapazitäten, die Erfolgsquote der Ausbildung, ein erfolgreiches Onboarding und die Entwicklung des Krankenstandes.

**zu 2) Wann wird die BSAG nach Einschätzung des Senats die erste Ausbaustufe des VEP personell umsetzen können (bitte einen konkreten Zeitpunkt nennen)?**

Zunächst muss der Regelfahrplan wieder erreicht werden. Wenn dieser über einige Wochen stabil gefahren wird, kann die Umsetzung der Angebotsstufe 1 terminiert und die Dienstenteilung dahingehend mit dem entsprechenden Vorlauf bei der BSAG angepasst werden.

**zu 3) Wie viel zusätzliches Fahrpersonal wäre für den Regelbetrieb (bei jährlich wiederkehrenden Grippewellen, Überstundenabbau etc.) und die erste Ausbaustufe erforderlich und wie viel Fahrpersonal plant die BSAG in diesem Jahr einzustellen?**

Die BSAG plant im Jahr 2023 bis zu 150 neue Einstellungen. Angesichts des aktuellen Stands werden ca. 50 zusätzliche Mitarbeitende von den 150 geplanten Einstellungen für die Angebotsstufe 1 benötigt, jedoch jeweils in Abhängigkeit der unbekanntenen Fluktuation, der tariflichen Rahmenbedingungen sowie weiterer personeller Maßnahmen und der Entwicklung des Krankenstandes. Mit Senkung des Krankenstandes auf ein normales Maß sinkt auch der Personalbedarf im Fahrdienst. Ziel der BSAG ist es, in den nächsten Monaten wieder einen branchenüblichen Krankenstand zu erreichen (derzeit durchschnittlich ca. 15-16 %), aktuell lag dieser bei der BSAG im Monat Januar bei durchschnittlich 18,9 % (innerhalb und außerhalb der Lohnfortzahlung).

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 20.02.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.